

Spezielle Ordnung für die UNIcert®- Fremdsprachenausbildung Anlage 4: Fachspezifische Anforderungen In der Fassung vom 16.11.2010	10.03.2011	7.35.AfK.UNIcert	S. 1
--	------------	-------------------------	------

Anlage 4:

Fachspezifische Anforderungen für die Fremdsprachenausbildung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität

Die Teilnahme an der Ausbildungsstufe UNIcert III mit juristischer Ausrichtung setzt die Immatrikulation in einem an der Justus-Liebig-Universität angebotenen rechtswissenschaftlichen Studiengang oder die Immatrikulation als Promovend voraus. Ergänzend sind an der Ausbildungsstufe UNIcert III mit juristischer Ausrichtung auch Studierende teilnahmeberechtigt, die innerhalb ihres Studiengangs mindestens zwei vierstündige rechtswissenschaftliche Module belegen. Teilnehmer/innen dürfen nicht von der Zulassung zur Ersten Juristischen Prüfung ausgeschlossen sein.